Gemeinde Zell

Protokoll der Gemeindeversammlung

1. Sitzung vom 3. Dezember 2018

Gemeindesaal Schulhaus Engelburg, Rikon

20.15 Uhr - 21.30 Uhr

Anwesend

Vorsitz	Regula Ehrismann, Gemeindepräsidentin
Fachperson	René Zweifel, Abteilungsleiter Finanzen
Protokoll	Erkan Metschli-Roth, Gemeindeschreiber
Stimmenzähler/innen	Beat Bucher und Barbara Rüegger
Anzahl Stimmberechtigte	104 (eine Stimmberechtigte ist nach der Auszählung durch die Stimmenzähler/innen um 20.20 Uhr erschienen)
Gäste	8 (davon 2 Medienvertreter; Rafael Rohner vom Landboten und Rolf Hug vom Tössthaler)

Konstituierung

Um 20.15 Uhr begrüsst Gemeindepräsidentin Regula Ehrismann die anwesenden Stimmberechtigten. Sie ersucht allfällige anwesende, nicht stimmberechtigte Personen, auf der Galerie Platz zu nehmen.

Gemeindepräsidentin Regula Ehrismann stellt fest, dass:

- zur heutigen Gemeindeversammlung (GV) im Rahmen der gesetzlichen Fristen rechtzeitig eingeladen worden ist,
- die Akten sowie das Stimmregister während der gesetzlichen vorgeschriebenen Zeit auf der Gemeinderatskanzlei auflagen,
- das Stimmregister heute auch im Saal aufliegt,
- jedem Haushalt ein Flyer (Einladung mit Traktandenliste) zur GV zugestellt worden ist.

Als Stimmenzähler/innen werden gewählt:

- Barbara Rüegger, Neschwilerstrasse 37, 8486 Rikon
- Beat Bucher, Bachstrasse 5, 8487 Zell

In Gemeindeversammlungen wird ein Protokoll geführt, das mindestens die Beschlüsse, die Wahlergebnisse und die Beanstandungen zum Verfahren enthält (§ 6 Gemeindegesetz vom 20. April 2015 [GG]). Die Gemeindepräsidentin und der Gemeindeschreiber prüfen längstens innert sechs Tagen nach Vorlage das Gemeindeversammlungsprotokoll auf seine Richtigkeit und bezeugen diese durch ihre Unterschrift. Nach der Unterzeichnung ist das Gemeindeversammlungsprotokoll öffentlich (Artikel 9 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Gemeinderates in Verbindung mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 205 vom 6. September 2018). Die Stimmenzähler/innen sind nicht mehr verpflichtet, das Gemeindeversammlungsprotokoll zu unterzeichnen, werden jedoch um Kontaktaufnahme mit dem Gemeindeschreiber gebeten (zwecks Auszahlung der Entschädigung von je 35 Franken).

Gemeindepräsidentin Regula Ehrismann stellt fest, dass die heutige ordnungsgemäss einberufene Gemeindeversammlung beschlussfähig ist und keine Einwände gegen die Form der Einladung, zur Traktandenliste und Aktenauflage erhoben wurden.

Die Stimmenzähler/innen stellen fest, dass insgesamt 104 Stimmberechtigte anwesend sind (das heisst 53 Stimmberechtigte links und 51 Stimmberechtigte rechts des Gemeindesaals aus Blickrichtung der Gemeindepräsidentin).

Traktanden

A Geschäfte

1. Bauliche Sanierung der Bahnhofstrasse in Kollbrunn, Kreditantrag über den Betrag von 810'000 Franken (inkl. MWST) Referentin: Werkvorsteherin Susanne Stahl

2. Genehmigung Budget und Festsetzung Steuerfuss 2019, Kenntnisnahme Finanz- und Aufgabenplan 2018 bis 2022; Referent: Finanzvorsteher Stefan Deinböck, Fachperson: Abteilungsleiter Finanzen René Zweifel

B Anfragen nach § 17 GG

Für diese Versammlung sind keine Anfragen nach § 17 GG eingegangen.

C Gemeindeversammlungs-Apéro

Verhandlungen

A Geschäfte

1 33 Strassen
33.03 Einzelne Strassen und Wege
Bauliche Sanierung der Bahnhofstrasse in Kollbrunn, Kreditantrag über den Betrag von 810'000 Franken (inkl. MWST)

Referentin: Werkvorsteherin Susanne Stahl

WEISUNG

1. Ausgangslage

Die Bahnhofstrasse in Kollbrunn befindet sich im Gemeindebesitz und verbindet die beiden Staatsstrassen Tösstalstrasse und die Dorfstrasse. Die Werkkommission beschloss am 22. Januar 2014 eine Sanierung dieser Strasse über ca. 500 Meter Länge, da sich die Abschlüsse und der Belag in einem schlechten Zustand befinden. An einzelnen Orten ist die Entwässerung nicht mehr gewährt und es bilden sich Pfützen. Auch versickert das Strassenwasser teilweise in unterirdischen Sickerschächten, welches nicht gestattet ist. Die Bahnhofstrasse liegt in einer Tempo-30-Zone. Die verkehrsberuhigenden Massnahmen befriedigen nicht und sollen im gleichen Zug ersetzt werden. Die Schmutzwasserleitungen wurden wo erforderlich bereits saniert. Die Meteorwasserleitungen mussten nicht saniert werden. Die Umsetzung des vorgenannten Bauvorhabens wurde durch den Gemeinderat im Kalenderjahr 2019 vorgesehen. Im Investitionsprogramm ist unter Konto Nr. 1620.501'035 ein Betrag über Fr. 780'000.00 festgelegt.

2. Projekt

Die Sanierung erfolgt im bisherigen Strassenraum. Die Strassen und Gehwegbreiten bleiben auch nach Umsetzung des Bauvorhabens identisch dimensioniert. Es Landerwerb ist nicht erforderlich. Die sanierte Strasse wird mit einem zweischichtigen Belag mit 13.0 cm Stärke versehen. Das Dachgefälle wird beibehalten. Der Gehweg erhält einen neuen Belag mit 7.0 cm Stärke. Alle Abschlüsse werden ersetzt. Der Abschluss zwischen Gehweg und Fahrbahn wird mittels Bord- und Wasserstein (zweireihig) ausgeführt. Der Abschluss Gehweg gegen die privaten Parzellen werden mit einem Bundstein oder Stellplatte ausgebildet. Die alte Strassenbeleuchtung mit Quecksilberdampflampen wird ersetzt, es werden umweltschonende und moderne LED-Leuchten verwendet. Die Strassenentwässerung wird teilweise neu erstellt und in die öffentlichen Meteorwasserkanalisationen angeschlossen. Die Wasserversorgung beschloss, ihre Wasserleitung Nennweite 200 mm vorgängig zu ersetzen. Die Unternehmen Swisscom und UPC bekunden nicht ein Interesse am Ersatz ihrer Werkleitungen.

3. Kosten

Es sind die folgenden Kosten mit einer Genauigkeit von +/- 10 % ermittelt worden:

Beschreibung	Betrag Fr.
Erwerb von Grund und Rechten, Bewilligungen	0.00
Bauarbeiten Strasse	618'000.00
Nebenarbeiten Strassenbeleuchtung	63'500.00
Nebenarbeiten Markierungen, Bepflanzungen Geländer etc.	23'000.00
Technische Arbeiten, Bauleitung, Vermarkung etc.	50'000.00
Total	754'500.00
MWST und Rundung	55'500.00
Total inkl. MWST	**810'000.00**

4. Folgekosten

Die Kapitalkosten für die Abschreibung und Verzinsung betragen 10% der Nettoinvestitionen von Fr. 810'000.00 oder Fr. 81'000.00 jährlich.

5. Empfehlung

Die Werkkommission und der Gemeinderat Zell empfehlen der Gemeindeversammlung den vorliegenden Baukredit zu bewilligen.

ANTRAG

Der Gemeindeversammlung Zell wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

Für die Sanierung der Bahnhofstrasse in Kollbrunn wird ein Kredit von Fr. 810'000.00 (inkl. MWST) zu Lasten der Investitionsrechnung 2019 Konto Nr. 1620.501'035 bewilligt.

ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Der Gemeinderat beantragt für die Sanierung der Bahnhofstrasse in Kollbrunn einen Kredit von CHF 810'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung 2019.

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Geschäft geprüft und unterstützt den Antrag des Gemeinderates.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung das Geschäft gemäss dem Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.

Rikon, 14. November 2018

ABSTIMMUNG

Die Gemeindeversammlung genehmigt grossmehrheitlich mit einer Gegenstimme den Kreditantrag über den Betrag von 810'000 Franken, inklusiv Mehrwertsteuer, für die Sanierung der Bahnhofstrasse in Kollbrunn.

2 10 Finanzen
10.07 Voranschläge
Genehmigung Budget 2019

Referent: Finanzvorsteher Stefan Deinböck
Fachperson: Abteilungsleiter Finanzen René Zweifel

WEISUNG

Das Budget der Gemeinde Zell für das Jahr 2019 präsentiert sich gemäss dem neuen Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) wie folgt:

Erfolgsrechnung	**Aufwand Fr.**	**Ertrag Fr.**
Allgemeine Verwaltung	3'417'100	861'100
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1'960'900	794'000
Bildung	13'765'600	474'300
Kultur, Sport und Freizeit	479'300	102'500
Gesundheit	1'844'400	0
Soziale Sicherheit	7'824'000	3'310'400
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'806'100	100'500
Umweltschutz und Raumordnung	5'201'500	3'011'200
Volkswirtschaft	146'000	459'400
Finanzen und Steuern	245'600	27'620'300
Abzüglich interne Verrechnungen 1)	-176'100	-176'100
Total	36'514'400	36'557'600

Aufwand der Erfolgsrechnung	36'514'400	
Ertrag der Erfolgsrechnung (ohne ordentliche Steuern Budgetjahr)		25'509'600
Zu deckender Aufwandüberschuss		11'004'800
Ausgleich	36'514'400	36'514'400
Zu deckender Aufwandüberschuss	11'004'800	
Ordentliche Steuern		11'048'000
Ertragsüberschuss	43'200	
Ausgleich	11'048'000	11'048'000

1) Gemäss Darstellungsvorgabe Gemeindeamt des Kantons Zürich (GAZ)

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

	Ausgaben Fr.	**Einnahmen Fr.**
Sachanlagen	5'750'000	
Immaterielle Anlagen	50'000	
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		693'000
Total	5'800'000	693'000
Übertrag in Laufende Rechnung	0	
Nettoinvestitionen		5'107'000
Ausgleich	5'800'000	5'800'000

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Im Bereich des Finanzvermögens sind keine Veränderungen vorgesehen.

Details zur Erfolgsrechnung

Das Budget 2019 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 43'200 ab (Vorjahr Aufwandüberschuss Fr. 877'400).

Vergleicht man das Budget 2019 mit demjenigen aus dem Jahre 2018 so zeigt sich, dass der Gesamtaufwand um Fr. 860'400 sinkt und der Gesamtertrag um Fr. 60'200 ansteigt. Diese Abweichungen setzen sich wie folgt zusammen:

Veränderungen im Aufwand

Allgemeine Verwaltung	-	Fr. 5'042'000
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	+	Fr. 76'400
Bildung	+	Fr. 1'380'600
Kultur, Sport und Freizeit	+	Fr. 86'800
Gesundheit	+	Fr. 453'300
Soziale Sicherheit	+	Fr. 219'700
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	+	Fr. 150'200
Umweltschutz und Raumordnung	+	Fr. 1'784'200
Volkswirtschaft	+	Fr. 17'900
Finanzen und Steuern	+	Fr. 12'500
Total	-	Fr. 860'400

Die Bereiche Allgemeine Verwaltung, Bildung, Umweltschutz und Raumordnung sind diejenigen Bereiche, die im Vergleich zum Vorjahr die grössten Abweichungen aufweisen:

- Allgemeine Verwaltung
  - Die neue Abschreibungsmethode gemäss HRM2 trägt hier zu einer Verbesserung von Fr. 5'242'000 bei. Im HRM2 sind keine zusätzlichen Abschreibungen mehr möglich und aufgrund des Restatements sind die planmässigen Abschreibungen der Hochbauten des Verwaltungsvermögens von Fr. 1'792'000 auf Fr. 150'000 gesunken.
- Bildung
  - Mehraufwendungen von Fr. 340'000 sind beim Unterhalt der Hochbauten zu verzeichnen. Ein Nachholbedarf bei diversen Liegenschaften (Substanzerhaltung) drängt sich zwingend auf und ist geplant. Weiter fallen bei den Sonderschulmassnahmen Mehraufwendungen von Fr. 355'000 an. Ebenso sind bei den Löhnen Mehraufwendungen von Fr. 250'000 zu erwarten.
- Umweltschutz und Raumordnung
  - Bei dieser Hauptgruppe sind die Mehraufwendungen für die Vorfinanzierung des Hochwasserschutzes in der Höhe von Fr. 1'700'000 verantwortlich.

Veränderungen im Ertrag

Allgemeine Verwaltung	-	Fr. 318'7000
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	+	Fr. 28'500
Bildung	+	Fr. 102'7000
Kultur, Sport und Freizeit	-	Fr. 1'000
Gesundheit		Fr. 0
Soziale Sicherheit	-	Fr. 360'700
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	+	Fr. 0
Umweltschutz und Raumordnung	-	Fr. 24'100
Volkswirtschaft	-	Fr. 59'000
Finanzen und Steuern	+	Fr. 692'500
Total	+	Fr. 60'200

Bei den Erträgen weisen die Bereiche Soziale Wohlfahrt, Umwelt und Raumordnung sowie Finanzen und Steuern im Vergleich zum Vorjahr die grössten Abweichungen auf:

- Allgemeine Verwaltung
  - Die interne Verrechnung von planmässigen Abschreibungen in der Höhe von Fr. 304'000 fällt weg, dies begründet mit der neuen Abschreibungsmethode HRM2.
- Soziale Sicherheit
  - Die erwarteten Minderaufwendungen bei der „Sozialen Sicherheit" werden auf der Gegenseite weniger Rückerstattungen Dritter für schweizerische (Fr. 200'000.00) und ausländische (Fr. 150'000.00) Staatsangehörige ohne Kostenersatz verursachen.
- Finanzen und Steuern
  - Bei den „Allgemeinen Gemeindesteuern" sind Mindererträge von Fr. 294'000 (u.a. Steuerfussreduktion um 4%) geplant.
  - Der Steuerkraft- bzw. Ressourcenausgleichsbetrag wird um Fr. 1'000'000 höher ausfallen.

Steuerfuss

Die Gemeinde Zell senkt den Steuersatz um 4% von 122% auf 118%.

ANTRAG

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Das Budget der Gemeinde Zell für das Jahr 2019 wird genehmigt.

2. Der Steuerfuss der Gemeinde Zell für das Jahr 2019 wird auf 118% (Vorjahr 122%) festgesetzt.

ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

1. Die Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Zell hat das Budget 2018 eingesehen und geprüft.
   Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	36'514'400.00
	Gesamtertrag	Fr.	36'557'600.00
	Ertragsüberschuss	Fr.	43'200.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	5'800'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	693'000.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	5'107'000.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	0.00
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	0.00
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	0.00
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)		Fr.	9'400'000.00
Vorgeschlagener Steuerfuss 2019			118%

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss (= Eigenkapital) gutgeschrieben.

2. Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist.
   Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

3. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung das Budget 2019 entsprechend dem Antrag des Gemeinderates zu genehmigen und den Steuerfuss auf 118% (Vorjahr: 122%) des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen.

Rämismühle, 14. November 2018

ANTRÄGE

Martin Lüdin, Rikon:
1. **Die Einnahmen betreffend die ordentlichen Steuern seien im Budget 2019 um 200'000 Franken zu erhöhen.**
2. **Der Steuerfuss sei um 6% zu senken und neu auf 116% festzulegen.**

Irene Maino, Zell:
3. **Der Steuerfuss sei um 2% zu senken und neu auf 120% festzulegen.**

ABSTIMMUNGEN

- **Die Gemeindeversammlung lehnt den Antrag gemäss oben erwähnter Ziffer 1 (Martin Lüdin) grossmehrheitlich ab.**
- **Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig das Budget der Gemeinde Zell für das Jahr 2019.**
- **Die Gemeindeversammlung lehnt den Antrag gemäss oben erwähnter Ziffer 3 (Irene Maino) grossmehrheitlich ab.**
- **Martin Lüdin zieht auf entsprechende Frage der Versammlungsleitung den Antrag gemäss oben erwähnter Ziffer 2 zurück, weshalb eine Abstimmung durch die Gemeindeversammlung nicht erfolgt.**
- **Die Gemeindeversammlung genehmigt grossmehrheitlich die Festsetzung des Steuerfusses auf 118%.**

B Anfragen nach § 17 GG

Für diese Versammlung sind keine Anfragen nach § 17 GG eingegangen.

Abschluss der Versammlung

Auf die entsprechende Frage der Versammlungsleiterin, Gemeindepräsidentin Regula Ehrismann, werden gegen die Durchführung der heutigen Gemeindeversammlung keine Einwände erhoben.

Die Gemeindeversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

- innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 21a und § 22 Abs. 1 VRG);

- innert 30 Tagen schriftlich Rekurs wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung (§ 19 Abs. 1 lit. a i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 Abs. 1 und § 22 Abs. 1 VRG)

beim Bezirksrat Winterthur einzureichen wäre.

Gemeindepräsidentin Regula Ehrismann dankt allen Stimmberechtigten für die Teilnahme an der heutigen Versammlung und lädt die Anwesenden im Namen des Gemeinderates zum anschliessenden Gemeindeversammlungs-Apéro ein.

Schluss der Gemeindeversammlung: 21.30 Uhr

Für die Richtigkeit des Protokolls

Die Versammlungsvorsteherschaft

Regula Ehrismann	Erkan Metschli-Roth
Gemeindepräsidentin	Gemeindeschreiber

Sitzung vom 3. Dezember 2018

Die Gemeindeversammlung Zell

- gestützt auf den Antrag des Gemeinderates Zell und in Anwendung von Artikel 15 Ziffer 3 der Gemeindeordnung -

beschliesst:

1. Für die Sanierung der Bahnhofstrasse in Kollbrunn wird ein Kredit von Fr. 810'000.00 (inkl. MWST) zu Lasten der Investitionsrechnung 2019 Konto Nr. 1620.501'035 bewilligt.

2. Mitteilung durch Protokollauszug an:

   2.1 Michael Stahel, Präsident RPK, Alte Tösstalstrasse 18, 8487 Rämismühle
   2.2 Werkvorsteherin
   2.3 Werksekretär
   2.4 Abteilung Finanzen
   2.5 Abteilungsleiter Infrastruktur
   2.6 Vorarchiv Gemeinderatskanzlei

GEMEINDEVERSAMMLUNG ZELL

Regula Ehrismann
Gemeindepräsidentin

Erkan Metschli-Roth
Gemeindeschreiber

Sitzung vom 3. Dezember 2018

Die Gemeindeversammlung Zell

- gestützt auf den Antrag des Gemeinderates Zell und in Anwendung von Artikel 15 Ziffern 1 und 2 der Gemeindeordnung -

beschliesst:

1. Das Budget der Gemeinde Zell für das Jahr 2019 wird genehmigt.

2. Der Steuerfuss der Gemeinde Zell für das Jahr 2019 wird auf 118% (Vorjahr 122%) festgesetzt.

3. Mitteilung durch Protokollauszug an:

   3.1 Michael Stahel, Präsident RPK, Alte Tösstalstrasse 18, 8487 Rämismühle
   3.2 Gemeindepräsidentin
   3.3 Finanzvorstand
   3.4 Abteilung Finanzen
   3.5 Gemeindeschreiber
   3.6 Vorarchiv Gemeinderatskanzlei

GEMEINDEVERSAMMLUNG ZELL

Regula Ehrismann	Erkan Metschli-Roth
Gemeindepräsidentin	Gemeindeschreiber

Diverse Präsentationsfolien

Bauliche Sanierung der Bahnhofstrasse in Kollbrunn, Kreditantrag über den Betrag von 810‘000 Franken (inkl. MWST)

Genehmigung Budget und Festsetzung Steuerfuss 2019, Kenntnisnahme Finanz- und Aufgabenplan 2018 bis 2022

Bauliche Sanierung der Bahnhofstrasse in Kollbrunn, Kreditantrag über den Betrag von Fr. 810'000.00 (inkl. MWST)

GEMEINDE ZELL - WERKE

Werkvorsteherin Susanne Stahl

AUSGANGSLAGE

Bahnhofstrasse Kollbrunn

- Länge rund 500 Meter
- Strassenbreite 5.80 - 6 Meter
- Trottoirbreite 2 - 2.20 Meter
- Tempo-30-Zone
- Gewässerschutzzone Au
- Wanderweg

ZUSTANDSERFASSUNG

- ✓ Fundation ausreichend
- ✓ Asphalt teilweise wiederverwertbar
- ✓ Regenwasserkanal 2006 erstellt
- ✓ Abwasserkanal 2012 saniert (Inliner)
- **Randsteine und Belag in schlechtem Zustand**
- **Entwässerung teilweise suboptimal**
- **alte Quecksilberdampflampen**

WASSERLEITUNG BAHNHOFSTRASSE KOLLBRUNN

Entscheid Werkkommission vom 20. Juni 2018:

- Die Wasserleitung Bahnhofstrasse Kollbrunn muss ersetzt werden.
- Gussleitung Jg. 1972 – in letzter Zeit 4 Rohrbrüche wegen Korrosion.
- Gussrohre aus dieser Zeit weisen oft Materialprobleme auf.
- Kostenschätzung: Fr. 680'000 (+/- 25%), im Budget 2019 eingestellt.

ZIELZUSTAND

Strasse

- Durchgehend 6 Meter breit
- Tragschicht und Deckbelag erneuert (2-schichtig, 13 cm)
- Rand- und Wassersteine erneuert
- Entwässerung optimiert (Dachgefälle), Strassenabläufe und Einlaufschächte verlegt
- Sickerschächte zurückgebaut (Gewässerschutz)
- Neue LED-Lampen

Trottoir

- Durchgehend 2 Meter breit
- Tragschicht und Deckbelag erneuert (2-schichtig, 7 cm)

VERKEHRSFÜHRUNG WÄHREND DER BAUZEIT

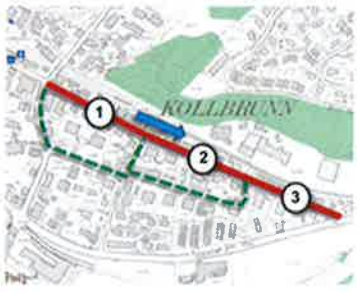

3 Bauabschnitte

Zufahrt jeweils durch Dorfstrasse, Lindenstrasse, Kirchstrasse

Jeweils Einbahnverkehr auf Bahnhofstrasse

Bauzeit: 8 bis 9 Monate

KOSTEN +/- 10%

Erwerb von Grund und Rechten, Bewilligungen	0
Bauarbeiten Strasse	618'000
Nebenarbeiten Strassenbeleuchtung	63'500
Nebenarbeiten Markierungen, Bepflanzungen, Geländer	23'000
Technische Arbeiten, Bauleitung, Vermarkung etc.	50'000
Total	754'500
MWST und Rundung	55'500
Total	**810'000**

GEMEINDE ZELL - FINANZEN

Finanzvorsteher Stefan Deinböck
AL Finanzen René Zweifel

VIEL NEUES MIT EINFLUSS (DIREKT ODER INDIREKT)

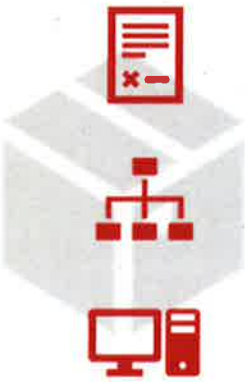

Neues Gemeindegesetz per 1. Januar 2018

Neue Gemeindeordnung per 1. Juli 2018 mit Einfluss auf die Budgetierung

- Neue Behörden- und Verwaltungsorganisation per 1. Juli 2018
- **Einführung Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)**
- Einführung neues Finanz-Informations-System (FIS) Gemeinde Zell

BUDGET AUF EINEN BLICK

	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Budget 2019
ERTRAG	36'511'451	36'675'500	**36'557'600**
AUFWAND	35'092'192	37'552'900	**36'514'400**
Aufwandüberschuss (-) Ertragsüberschuss (+)	+ 1'419'259	- 877'400	**+ 43'200**
	abgeschlossen	Jahresend-Prognose derzeit optimistischer	Budget

ERFOLGSRECHNUNG 2019

Das Budget 2018 wurde auf den Kontenplan nach HRM2 übersetzt

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)		Budget 2019 Nettobeträge	Budget 2018 Nettobeträge
0	Allgemeine Verwaltung		-7'279'300
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit		-1'119'000
2	Bildung		-12'013'400
3	Kultur, Sport und Freizeit		-289'000
4	Gesundheit		-1'391'100
5	Soziale Sicherheit		-3'933'200
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung		-1'555'400
7	Umweltschutz und Raumordnung		-382'000
8	Volkswirtschaft		390'300
9	Finanzen und Steuern		26'694'700
	Ertragsüberschuss + / Aufwandüberschuss -		- 877'400

ERFOLGSRECHNUNG 2019

Das Budget 2018 wurde auf den Kontenplan nach HRM2 übersetzt

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)		Budget 2019 Nettobeträge	Budget 2018 Nettobeträge
0	Allgemeine Verwaltung	-2'556'000	-7'279'300
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	-1'166'900	-1'119'000
2	Bildung	-13'291'300	-12'013'400
3	Kultur, Sport und Freizeit	-376'800	-289'000
4	Gesundheit	-1'844'400	-1'391'100
5	Soziale Sicherheit	-4'513'600	-3'933'200
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	-1'705'600	-1'555'400
7	Umweltschutz und Raumordnung	-2'190'300	-382'000
8	Volkswirtschaft	313'400	390'300
9	Finanzen und Steuern	27'374'700	26'694'700
	Ertragsüberschuss + / Aufwandüberschuss -	+43'200	- 877'400

(«zero base budgeting»)

ERFOLGSRECHNUNG 2019

Das Budget 2018 wurde auf den Kontenplan nach HRM2 übersetzt

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)		Budget 2019 Nettobeträge	Budget 2018 Nettobeträge	Differenz Budget 2019/2018
0	Allgemeine Verwaltung	-2'556'000	-7'279'300	4'723'300
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	-1'166'900	-1'119'000	47'900
2	Bildung	-13'291'300	-12'013'400	1'277'900
3	Kultur, Sport und Freizeit	-376'800	-289'000	87'800
4	Gesundheit	-1'844'400	-1'391'100	453'300
5	Soziale Sicherheit	-4'513'600	-3'933'200	580'400
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	-1'705'600	-1'555'400	150'200
7	Umweltschutz und Raumordnung	-2'190'300	-382'000	1'808'300
8	Volkswirtschaft	313'400	390'300	76'900
9	Finanzen und Steuern	27'374'700	26'694'700	680'000
	Ertragsüberschuss + / Aufwandüberschuss -	+43'200	- 877'400	920'600

ERFOLGSRECHNUNG 2019

Das Budget 2018 wurde auf den Kontenplan nach HRM2 übersetzt

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)		Budget 2019 Nettobeträge	Budget 2018 Nettobeträge	Differenz Budget 2019/2018
0	**Allgemeine Verwaltung**	**-2'556'000**	**-7'279'300**	**4'723'300**
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	-1'166'900	-1'119'000	47'900
2	**Bildung**	**-13'291'300**	**-12'013'400**	**1'277'900**
3	Kultur, Sport und Freizeit	-376'800	-289'000	87'800
4	**Gesundheit**	**-1'844'400**	**-1'391'100**	**453'300**
5	**Soziale Sicherheit**	**-4'513'600**	**-3'933'200**	**580'400**
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	-1'705'600	-1'555'400	150'200
7	**Umweltschutz und Raumordnung**	**-2'190'300**	**-382'000**	**1'808'300**
8	Volkswirtschaft	313'400	390'300	76'900
9	**Finanzen und Steuern**	**27'374'700**	**26'694'700**	**680'000**
	Ertragsüberschuss + / Aufwandüberschuss -	+43'200	- 877'400	920'600

INVESTITIONSRECHNUNG 2019

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)		Budget 2019 Nettoinvestitionen	
0	Allgemeine Verwaltung	695'000	WV Schöntal und Raumplanung
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	42'000	Nettoinvest. Sanierung Kugelfänge
2	Bildung	1'070'000	Schulhausbauten, EDV
3	Kultur, Sport und Freizeit	-	
4	Gesundheit	-	
5	Soziale Sicherheit	-	
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'055'000	Bahnhofstrasse Kollbrunn
7	Umweltschutz und Raumordnung	2'245'000	Hochwasserschutz, Sanierung Ltg.
8	Volkswirtschaft	-	
	Total Nettoinvestitionen	5'107'000	

STEUERFUSS 2019

1 Steuerprozent entspricht in Zell CHF 220'000.-

Der Gemeinderat strebt einen nachhaltig ausgeglichenen öffentlichen Finanzhaushalt (Steuerhaushalt) an.

Ein etabliertes Denkmodell dazu ist das «0 – 0 – 100» Modell:

0 Fr. = Nettovermögen/-schuld

0% = Zinsbelastungsanteil

100% = Selbstfinanzierungsgrad
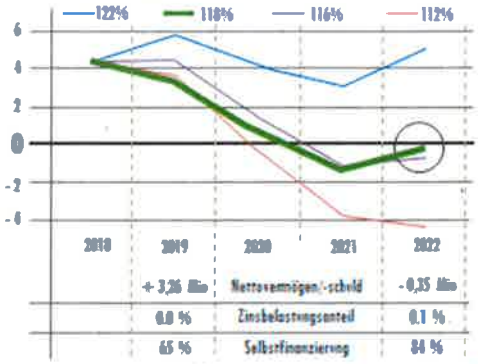
Nettovermögen Steuerfussvarianten